

**Erhalt und Schutz der Grünfläche neben
Neurieder Str. 4**

**Empfehlung Nr. 14-20 / E 01975
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 -
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-
Fürstenried-Solln am 15.05.2018**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12648

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 01975
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

**Beschluss des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-
Forstenried-Fürstenried-Solln vom 04.12.2018**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 15.05.2018 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 01975 (Anlage 1) beschlossen.

In der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln wurde am 15.05.2018 im Zusammenhang mit der geplanten Bebauung des o.g. Grundstücks beantragt, dass a) die vorgeschriebenen Abstandsflächen bei dem Bauvorhaben „Neubau Neurieder Straße 4-12“ eingehalten werden sollen und dass der Vorschlag zu einer Aufstockung um fünf Stockwerke abgelehnt werden soll, da ein solcher Turm nicht zum Gartenstadtcharakter des Viertels passen würde und die Lebensqualität nicht der Quantität geopfert werden dürfe sowie b) das Biotop auf städtischem Grund, das östlich des Neubaugebiets Neurieder Str. 4 liegt, vollständig im „Ist-Zustand“ erhalten bleiben soll und außerdem aus Naturschutzgründen (Vögel, Pflanzen) während der Bauzeit ein fester Holzzaun zum Baugebiet hin errichtet werden soll.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet (es handelt sich um einen Fall des Bauvollzugs sowie des Vollzugs der naturschutzrechtlichen Vorschriften) und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

a) Neubau Neurieder Straße 4 – 12:

Das Bauvorhaben „Neubau einer Wohnanlage mit 120 Wohnungen, Kinderkrippe und TG“ wurde mit Bescheid vom 22.03.2018 genehmigt. Nach den Antragsunterlagen werden die Abstandsflächen eingehalten.

Zu einer evtl. geplanten Erhöhung von 13 auf 18 Geschosse um fünf weitere Geschosse liegt seit 27.07.2018 ein förmlicher Antrag auf Vorbescheid vor, der sich derzeit in Prüfung befindet, so dass hierzu momentan noch keine konkreten Aussagen möglich sind.

b) Biotop östl. Neurieder Str. 4 vollständiger Erhalt und Schutz:

Das Biotop auf städtischem Grund ist von den Neubaumaßnahmen nicht betroffen. Ferner werden in den Baugenehmigungen durch die Lokalbaukommission - sofern notwendig - Hinweise und Auflagen formuliert, die sowohl den Schutz der Fauna und Flora auf angrenzenden Grundstücken als auch den Baumschutz auf dem Baugrundstück selbst während der Baumaßnahme gewährleisten.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01975 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 15.05.2018 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Zöller, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach beim derzeitigen genehmigten Bauvorhaben die Abstandsflächen eingehalten worden sind und im Falle der Beantragung weiterer Geschosse die baurechtlichen Belange genau geprüft werden sowie ein Biotop während der Baumaßnahme nicht beeinträchtigt wird.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E01975 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 15.05.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

.....

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
3. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Ost (1x)
4. An das Direktorium HA II/V3
5. An das Direktorium Dokumentationsstelle
6. An das Revisionsamt
7. An die Stadtkämmerei
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
13. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA <HA>
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3